

Diese Lizenzbedingungen stellen eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) und einer Kundenorganisation (folgend der „Auftraggeber“ und beide die „Vertragsparteien“) dar. Diese Vereinbarung definiert die Bedingungen, unter welchen die Verwendung der ITIL V3 ProcessMap zugesagt wird, sowie die Verpflichtungen des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Einsatz entsprechend dieser Vereinbarung.

§1 Geltungsbereich und Umfang

- (1) Diese Lizenzbedingungen gelten für die ITIL V3 ProcessMap in allen Formaten, in welchen diese verfügbar ist.
- (2) Die vorliegenden Lizenzbedingungen gelten subsidiär zu mit Auftraggebern von [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) oder deren Vertriebspartnern im Zuge von Beauftragungen abgeschlossenen Verträgen (Aufträge und Vereinbarungen), falls solche errichtet wurden.
- (3) Alle Beauftragungen für die ITIL V3 ProcessMap sind nur mit firmenmäßiger Zeichnung gültig. Eine Beauftragung wird endgültig abgeschlossen durch die Zahlung der Lizenzgebühr auf entsprechende Rechnung von [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) oder deren Vertriebspartnern.
- (4) Sollte eine oder mehrere Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, sind die Vertragsparteien verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch andere wirksamere zu ersetzen, die im wirtschaftlichen Erfolg den unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen, dass vernünftiger Weise anzunehmen ist, die Partner hätten auch mit dieser Bestimmung den Vertrag abgeschlossen.

§2 Lizenzgewährung und Eigentumsrechte

- (1) [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) garantiert dem Auftraggeber gegen Zahlung der Lizenzgebühr ein nicht exklusives und nicht übertragbares immerwährendes Recht zur Nutzung der ITIL V3 ProcessMap im Release und Zustand des Zeitpunktes des Auftragsabschlusses, sowie aller begleitenden Dokumentation.
- (2) Der Auftraggeber darf die ITIL V3 ProcessMap in seine eigenen Prozessmodelle durch Customizing oder Modifikation integrieren oder eigene Prozessmodelle hinzufügen.
- (3) Die Gewährung des Nutzungerechtes mindert in keiner Weise die ausschließlichen Eigentumsrechte von [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) an der ITIL V3 ProcessMap.

§3 Verpflichtungen des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber darf in keinem Fall Informationen, welche er von [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) oder deren Vertriebspartnern erhalten hat, an Dritte weitergeben oder diese für andere Zwecke als in diesen Lizenzbedingungen beschrieben verwenden, in welcher Form auch immer, ohne vorherige schriftliche Zustimmung dazu seitens [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#). Der Auftraggeber stimmt explizit dem Verbot der Veröffentlichung oder Weitergabe von zwischen dem Auftraggeber und [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) oder deren Vertriebspartnern getroffenen Vereinbarungen an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#), außer in Fällen, wo dies das anwendbare Recht vorschreibt, zu.
- (2) Der Auftraggeber darf die ITIL V3 ProcessMap als Ganzes oder in Teilen (inklusive, aber nicht beschränkt auf Programmlistings, Objektcode, Quellprogrammen oder Quellcode) niemandem außer den Mitarbeitern des Auftraggebers ohne vorherige schriftliche Zustimmung von [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) zur Verfügung stellen, weiter verkaufen oder sonst wie anders als in diesen Lizenzbedingungen beschrieben verfügbar machen.

§4 Copyright / Markenzeichen

- (1) Das Copyright für die ITIL V3 ProcessMap verbleibt bei [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#).
- (2) ITIL V3 ProcessMap ist ein Markenzeichen von [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#). ITIL ist ein Markenzeichen des Office of Government Commerce (OGC).

§5 Garantiebeschränkungen

- (1) Die ITIL V3 ProcessMap wird im aktuellen Zustand ausgeliefert. Entsprechend ihrer Natur ist sie Werkzeug, welches den Anforderungen des Auftraggebers angepasst wird. Daher ist kein Upgradeservice in der Softwarelizenz inkludiert.
- (2) [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) und deren Mitarbeiter handeln bei der Erstellung der ITIL V3 ProcessMap und bei begleitender Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung, und haftet für Schäden nur im Falle, dass Vorsatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden kann. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Dritte. Haftung und Schadenersatz in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Die Höhe der Haftung von [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) beschränkt sich auf die im Rahmen der Beauftragung seitens des Auftraggebers an [Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting](#) bezahlten Summen an Honorar für Dienstleistungen und/oder Entgelten für Warenlieferungen, welche den Anlass zum Haftungsfall gegeben haben.

- (4) Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting haftet in keinem Fall für aus welchen Gründen auch immer entstandene indirekte Schäden oder Folgeschäden (inklusive Verdienstentgang oder Entgang erwarteter Gewinne) in Verbindung mit der eigenen Leistungserbringung, der Lieferung von Produkten bzw. deren Nutzung durch den Auftraggeber über die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen hinaus.
- (5) Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb 90 Tagen, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, geltend gemacht werden.
- (6) Höhere Gewalt: Keine der Vertragsparteien haftet für körperliche oder materielle Schäden, Verluste oder Verzögerungen, welche durch Streik, Aufruhr, Terrorismus, Feuer, Sturm, Lawinenabgänge, Hochwasser, Explosionen, Krieg (erklärt oder nicht), unvorhersehbare gesetzliche oder sonstige rechtliche Änderungen oder vergleichbare Gründe hervorgerufen wurden und nicht im jeweiligen Einflussbereich stehen. Schäden oder Verzögerungen aus einem dieser Gründe stellen in keinem Fall eine Vertragsverletzung dar und begründen somit in keinem Fall einen Haftungsanspruch.

§6 Referenz

- (1) Dipl.-Ing. Walter Abel Management Consulting ist berechtigt, den Auftraggeber nach Auftragserteilung in der Referenzliste aufzuführen.

§7 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht, sofern nichts anderes im Auftrag vereinbart wurde.
- (2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Wien, sofern nichts anderes im Auftrag vereinbart wurde.

Dipl.-Ing. Walter Abel
Management Consulting

Karl Czerny - Gasse 2/2/32
A - 1200 Wien
Tel: +43 (1) 92912 65
Fax: +43 (1) 92912 66
Email: office@walter-abel.at
Internet: www.walter-abel.at